

Der Bürgermeister

**Stadt
Hennigsdorf**



Stadtverwaltung Hennigsdorf • Postfach 120120 • 16750 Hennigsdorf



Stadtverwaltung
Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Lieferanschrift:
Ludwig-Lesser-Straße
16761 Hennigsdorf

Telefon: (03302) 877 – 163
Telefax: (03302) 877 – 298

Internet:
www.hennigsdorf.de
E-Mail:
mmeyer@hennigsdorf.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Aktenzeichen

Bearbeiter

Durchwahl

Datum

FBL FB IV

-163

21.06.2023

Ihre Anfragen in der Stadtverordnetenversammlung am 23.05.2023

Sehr geehrter Herr



Sie haben in der Einwohnerfragestunde in der Stadtverordnetenversammlung am 23.05.2023 eine Anfrage an den Bürgermeister Herrn Günther beziehungsweise an die Stadtverwaltung gestellt.

Da die von Ihnen angesprochenen Themen überwiegend in meinem Verantwortungsbereich liegen, möchte ich Ihnen heute gern auf Ihre Anfragen antworten.

Zunächst einmal möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir eine sehr gute Erfahrung bezüglich der Zusammenarbeit von Polizei und Ordnungsbehörde in der Stadt Hennigsdorf haben. Diese haben wir in den letzten Jahren kontinuierlich verstetigt und ausgebaut.

Die Stadt Hennigsdorf verfügt als Ordnungsbehörde über einen 24/7 Bereitschaftsdienst, der für alle anderen Ordnungsbehörden jederzeit einen Ansprechpartner aus der Stadtverwaltung bereithält. Dieser Bereitschaftsdienst wurde installiert, um der Polizeibehörde und anderen Behörden unterstützend und vor allem beratend zur Seite zu stehen.

Grundsätzlich ist die Gefahrenabwehrbefugnis gesetzlich so angelegt, dass die Polizei, immer dann, wenn das Ordnungsamt nicht im Dienst ist, in Eilzuständigkeit handelt. Dazu ist Sie befugt und bei einer Gefahr auch verpflichtet. Wann immer die Hilfe der ortskundigen Kolleginnen und Kollegen aus dem Ordnungsamt außerhalb unserer Öffnungszeiten von Nöten ist, haben die anderen Ordnungsbehörden die Möglichkeit sich die Unterstützung über den Bereitschaftsdienst anzufordern. Dies gilt gleichermaßen auch für die Freiwillige Feuerwehr, die ebenfalls Gefahren abwendet.

Dies ist auch bei den Leitstellen bekannt und unsere Rufnummer und Bereitschaft hinterlegt. Die Unterstützung des Bereitschaftsdienstes wird auch regelmäßig in Anspruch genommen, so dass ich hier von einem Einzelfall einer Fehlkommunikation in der Leitstelle ausgehen muss.

Möglicherweise war die annehmende Person neu im Dienst oder hatte nicht vor Augen, dass die Ordnungsbehörde an einem Feiertag nicht im Rathaus besetzt ist, sondern nur über die Bereitschaftsnummer erreichbar ist. So wie ich es der Aktenlage entnehmen kann, haben Sie aber trotz der durchgeführten Kommunikation letztendlich einen Einsatz der Kolleg*innen der Polizei ausgelöst, da diese bei Ihnen vor Ort gewesen sind. Diese konnten aber die von Ihnen angezeigte Lärmbelästigung nicht feststellen. Für Maßnahmen die dann nicht der unmittelbaren Gefahrenabwehr dienen, erfolgt dann eine Übergabe an die Ordnungsbehörde, die dann darüber entscheidet, ob weitere Maßnahmen eingeleitet werden müssen. An diese wurde Sie nach Aktenlage auch verwiesen.

Über den Einsatz wurde die Ordnungsbehörde der Stadt Hennigsdorf in Kenntnis gesetzt, so wie über jeden Einsatz, der unsere Zuständigkeit berührt und der von der Polizei in Eilzuständigkeit übernommen wird.

Ich habe Ihren Hinweis dennoch aufgenommen und habe die Leitstelle Potsdam noch einmal an die Bereitschaftsdienst Nummer und deren Erreichbarkeit erinnert.

Hinweisen möchte ich ergänzend aber darauf, dass Sie jederzeit in einer Gefahrensituation die Polizei anrufen können. Die Leitstellen entscheiden, wem der Fall übergeben werden kann. Die Polizei ist in Eilzuständigkeit oder in eigener Zuständigkeit für jegliche Belange der Gefahrenabwehr außerhalb der Öffnungszeiten des Ordnungsamtes zuständig und ist dafür auch personell entsprechend ausgestattet. Eine Erreichbarkeit der Verwaltung rund um die Uhr ist daher nicht notwendig. Sie können die 110 wie jeder wählen.

Bezüglich des falsch geschalteten Anrufbeantworters kann ich Ihnen mitteilen, dass dies umgehend nach Ihrer bereits telefonischen übermittelten Anmerkung am 05.05.2023 im Ordnungsamt durch unsere IT behoben worden ist. Es handelte sich hier um eine technische Fehleinstellung die am 23.05.2023 zur Stadtverordnetenversammlung bereits behoben war.

Zu den Fragen an die Polizei bitte ich Sie sich direkt an diese zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


M. Meyer
Fachbereichsleiterin
Fachbereich Bürgerdienste